



Juli 2021 - Hochwasser in Gammersbach Brunohl jenseits des Damms der Stauanlage WKA Osberghausen. Das Fachwerkhaus wurde nach dem Hochwasser für die Bewohner gesperrt

Paul Kröfges • Helzener Str. 39 • 51570 Windeck

**An die Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur-
und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen**
Frau Ursula Heinen-Esser
40190 Düsseldorf



Paul Kröfges
Friedrich Meyer
Windeck/Engelskirchen
paul.kroefges@bund.net
efmeyer@gmx.de

Windeck, 26.07.2021

per mail an: ursula.heinen-esser@mulnv.nrw.de

OFFENER BRIEF zum Thema

"Unterbindung des Weiterbetriebs der Wasserkraftanlagen an der Agger in Engelskirchen"

Sehr geehrte Frau Ministerin,

im Mai letzten Jahres haben wir einen Offenen Brief aus folgenden Anlass an Sie gerichtet: „...weil wir der Überzeugung sind, dass aus Sicherheits-, Wirtschaftlichkeits- und Umweltgründen an der Oberen Agger für das Land Nordrhein-Westfalen dringender Handlungsbedarf besteht. Im Ergebnis kommen wir zu der Überzeugung, dass es im Interesse der Allgemeinheit geboten ist, dass das Land die Engelskirchener Anlagen erwirbt, damit eine geordnete Abwicklung der maroden Anlagen durchgeführt werden kann. Dies würde bedeuten, dass sich die Agger nach Rückbau der Anlagen und der Sanierung der Sedimente wieder zu einem vitalen Fluss entwickeln kann.“

Leider haben wir auf diesen Offenen Brief vom Mai 2020, aber auch auf unser weiteres Schreiben an Sie vom 22. Januar 2021 keine Antwort bekommen.

Durch die aktuellen Ereignisse sind unsere Hinweise aus dem Schreiben Mai 2020, dass v.a. aus Sicherheitsgründen für die Landesregierung dringender Handlungsbedarf besteht, in dramatischer Weise bestätigt worden. An der oberen Agger hatten wir es im Gegensatz zur Ahr, der Erft, der Wupper und den Flüssen im Bereich von Hagen im Wesentlichen nur mit einem ausgeprägten „mittleren Hochwasser“ zu tun.

Nicht vorzustellen, was mit den Stauanlagen, die seit Ende 2016, dem Abgabetermin für die vom Betreiber vorzulegenden vertieften Überprüfungen alle nicht den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen, bei einem vergleichbaren Hochwasserereignis, wie es die Menschen in den Katastrophengebieten ertragen müssen, passiert wäre.

Wir verweisen auf die von uns schon früh besonders kritisch betrachtete Stauanlage Ohl-Grünscheid, die erst per Gerichtsbeschluss 2019 niedergelegt wurde und die einem solchen, aber evtl. auch einem weniger dramatischen Hochwasserereignis nicht standgehalten hätte!



Ohl-Grünscheid – Zustand vor Niederlegung



Ohl-Grünscheid nach Stau-Niederlegung

Vor diesem Hintergrund ist es nicht nachzuvollziehen, dass Sie den Sanierungsbedarf der

Stauanlagen erst von einem, laut Bezirksregierung Köln, voraussichtlich im Jahre 2022 vorgelegten Niederschlag-Abfluss-Modell des Aggerverbandes abhängig machen wollen. Der Aggerverband hatte sich bereits 2016 im Zuge der Maßnahmenplanung zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie bereit erklärt, dieses NA-Modell zu erstellen.

"Mit Hilfe des NA-Modells kann unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten nachgebildet werden, wie sich aus Niederschlagsereignissen der Abfluss der Agger entwickelt. Darüber hinaus können die Bemessungsabflüsse für die Stauanlagen der Agger als wesentliche Eingangsgrößen sowohl beim Nachweis der Geotechnik als auch beim Nachweis des Massivbaus mit Hilfe dieses NA-Modells abgeleitet werden." (Bezirksregierung Köln - Sitzungsvorlage für die 3. Sitzung des Regionalrates des Regierungsbezirks Köln am 25. Juni 2021 TOP 19 Anfrage der FDP-Fraktion Aktueller Sachstand der Überprüfung der Wehranlagen der Aggerkraftwerke in Engelskirchen)"

Wir sprechen uns nicht gegen die Erstellung eines NA-Modells aus, weisen aber darauf hin, **dass die Abgabe der im 10 Jahresrhythmus durchzuführende Sicherheitsüberprüfung der Anlagen nunmehr seit bald fünf Jahren überschritten ist. Starkregen und extreme Hochwasserereignisse als Folgen der Klimakatastrophe nehmen auf die Arbeitskapazität des Aggerverbandes keine Rücksicht. Das heißt, solange der Nachweis nicht erbracht ist, dass die Anlagen mit Hochwasserereignissen, wie wir sie in den Katastrophengebieten erleben mussten, fertig werden, müssen die Anlagen stillgelegt werden!**

Ergänzend zu unserem offenen Brief vom Mai letzten Jahres, der aus Anlass der Entscheidung der AggerEnergie, das Wasserkraftwerk Haus Ley nicht zu erwerben, an Sie erging, möchten wir noch darauf hinweisen, dass die Aggerkraftwerke auch diese Anlage erworben haben. Nunmehr gehören alle Engelskirchener Wasserkraftanlage diesem Unternehmen. Über die Motive, die Anlage Haus Ley und vorher noch die Anlage Osberghausen, die niemand haben wollte, zu kaufen, wollen wir nicht spekulieren. Sicher ist nur, dass der Betreiber bereits in neue Turbinen investiert hat und nach wie vor wohl seine bereits 2014 bei der Bezirksregierung Köln geäußerte Auffassung vertritt, dass er mit den Kosten der Durchgängigkeit nichts zu tun habe. Sicher ist auch, wenn das Geld, das für die technisch/ökologische Durchgängigkeit aufgewandt werden müsste, in moderner Windkraft investiert würde, wesentlich mehr Strom generiert werden könnte als dies mit den Engelskirchener WK-Anlagen der Fall ist. Wir weisen in diesem Zusammenhang auch auf unsere Stellungnahme zum Entwurf des 3. Bewirtschaftungsplans Agger mit Staustufen und Wiehl hin.

Hinweisen möchten wir auch auf die jüngste Hochwassersituation auf dem Flussabschnitt des wegen des maroden Wehrs niedergelegten Staus Ohl-Grünscheid. Durch die wiedergewonnene Flusssdynamik wurden insbesondere neue Retentionsflächen geschaffen. Diese positive Entwicklung kann bei Niederlegung der restlichen Stauanlagen erwartet werden und hätte insgesamt einen positiven Effekt auf die Hochwassersituation auch auf die Kommunen der unteren Agger.

Sehr geehrte Frau Ministerin,

Wir fordern Sie daher auf, aus Sicherheitsgründen den weiteren Betrieb der noch laufenden Anlagen zu unterbinden. Der Weiterbetrieb von veralteten Stauanlagen, die nicht den Regeln der Technik entsprechen, deren Sicherheitsnachweise jahrelang verzögert oder nicht vorgelegt wurden, ist vor dem Hintergrund der jetzt sichtbar gewordenen katastrophalen Starkregen – und Hochwasserereignisse nicht zu verantworten!

Die Menschen entlang der Agger haben das Recht auf körperliche Unversehrtheit und den Schutz ihres Eigentums.

Mit freundlichen Grüßen



Paul Kröfges
Sprecher der BUND - Regionalgruppe Köln
und Vertreter der Naturschutzverbände
(NRW) in der Aggerverbandsversammlung
Helzener Str. 39
51570 Windeck
Tel.: 02292 / 681642
Mobil: 0173 / 2794489
paul.kroefges@bund.net



Friedrich Meyer
Flussgebietskoordinator Agger - Wassernetz der
Naturschutzverbände in NRW
Sachsenweg 10
51766 Engelskirchen
Tel.: 02263 951224
efmeyer@gmx.de